

**ANMELDUNG
FÜR DIE HOCHZEITSMESSE
AM 07. & 08. NOVEMBER 2020
AUF SCHLOSS GOLDEGG**

Ihre Daten:

Firmenname _____
Branche _____
Ansprechpartner _____
Adresse _____
Telefon / Fax _____
E-Mail _____
Homepage _____

MESSESTÄNDE

- Standplatz A
(ca. 6m²) € 450,-
- Standplatz B
(ca. 8m²) € 550,-
- Standplatz C
(ca. 10m²) € 650,-
- Standplatz D
(15m²) € 1.000,-

**ZUSÄTZLICHE WERBEMÖGLICHKEIT
AUSSTELLERVERZEICHNIS**

- 1 Seite (Maße: 14,8 x 10,5 cm + 3mm Überfüller)
€ 200,-
- ½ Seite (Maße: 14,8 x 5,2 cm + 3mm Überfüller)
€ 100,-
- ¼ Seite (Maße: 7,4 x 5,2 cm + 3mm Überfüller)
€ 50,-

Es gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ort, Datum, Unterschrift Aussteller

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSTELLER

1.) Aufbauzeiten für die Messe

Für den Aufbau der Messestände stehen den Ausstellern folgende Zeiten zur Verfügung: Freitag, 06. November 2020 von 09:00 bis 19:00 Uhr. Kleinere Dekorationen können am Samstag, 07. November 2020 von 08:00 bis 09:30 Uhr durchgeführt werden. Der komplette Standaufbau inkl. Dekoration muss am Samstag um 09:30 Uhr abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass die Anfahrt zum Schloss nur am Freitag möglich ist. Im Schloss steht ein Lift für den Transport von Standmaterial zur Verfügung.

2.) Zuteilung der Stände & Beleuchtung

Die Stände werden vom Veranstalter zugeteilt, je nach gekaufter Größe markiert und mit Namen versehen. Standwünsche werden nach Rücksprache mit dem Veranstalter aufgenommen, können aber nicht garantiert werden. Innerhalb der abgesteckten Standgröße kann der Stand nach eigenem Ermessen des Ausstellers gestaltet werden.

3.) Strom & Deko

Jeder Stand verfügt über eine Steckdose, sollten Sie weitere Anschlüsse benötigen, bringen Sie bitte einen Verteiler mit. Tische sowie Stühle werden zur Verfügung gestellt. Bitte bringen Sie Tischdecken und anderes Dekorationsmaterial selbst mit. Bitte bedenken Sie, dass offenes Licht (Kerzen) im Schloss nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie, dass im Schloss nur eine spärliche Beleuchtung vorhanden ist – für spezielle Standbeleuchtung ist durch den Aussteller selbst zu sorgen.

4.) Reinigung der Räumlichkeiten

Die Endreinigung der Räumlichkeiten ist in den Standpreisen enthalten. Die Aussteller werden dennoch gebeten ihren Müll eigenständig zu entsorgen.

5.) Denkmalschutz

Da das Schloss Goldegg denkmalgeschützt ist, sind für die Aussteller einige Richtlinien zu beachten. Im gesamten Schloss ist Rauchverbot und auch das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen etc.) ist verboten! Um die mittelalterlichen Wände nicht zu zerstören dürfen keine Nägel in Wände, Boden oder Decken geschlagen oder Löcher gebohrt werden.

6.) Parksituation

Während der Messezeiten ist der Schlosshof und die Auffahrt nicht für Fahrzeuge gedacht. Die Aussteller werden gebeten ihre Fahrzeuge auf dem Schlossparkplatz (170 Stellplätze) oder auf dem „Einklang“ Parkplatz hinter dem Gemeindeamt (30 Stellplätze) zu parken.

7.) Abbauzeiten

Die Messestände können am Sonntag, 08. November 2020 nach der Messe zwischen 17:00 und 20:00 Uhr abgebaut werden. Um allen Besuchern eine großartige Messe bieten zu können, werden die Aussteller gebeten ihre Messestände erst nach 17:00 Uhr abzubauen. Somit haben auch die letzten Besucher noch die Möglichkeit alle Messestände in voller Pracht zu sehen.

8.) Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen:

- Name/Firma,
- Beruf/Berufsbezeichnung,
- Ansprechperson,
- Geschäftsanschrift und sonstige Adressen
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Homepage etc.)
- Gegebenenfalls UID-Nummer

Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Anmeldung zur Messe) zu folgenden Zwecken:

- Bewerbung auf der Messehomepage sowie
- Im Ausstellerverzeichnis in Printform
- In Sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram
- für eigene Werbezwecke beispielsweise in Magazinen, Tages- und Wochenzeitungen.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass zu Dokumentations- und Werbezwecken im Rahmen der Hochzeitsmesse auf dem gesamten Gelände Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Die Fotos sowie Videos werden zur Darstellung der Messe auf der Website, in Social Media Kanälen sowie in Printmedien (Tageszeitungen, Magazinen etc.) veröffentlicht. Wenn Sie NICHT ABGEBILDET werden möchten, informieren Sie bitte den jeweiligen Fotografen direkt.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an: Evelyn Hochleitner

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind weiters zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten kann ein Vertrag (Teilnahme an der Messe) nicht abgeschlossen werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSTELLER

Wir speichern Ihre Daten aufgrund der Aufbewahrungspflichten für 7 Jahre.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
+43 664/8752532 oder info@hochzeitsmesse-goldegg.at

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

9.) Preise

Alle angegebenen Preise sind umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6(1)27 UStG.

10.) Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldung ist rechtsgültig und verbindlich. Ab Anmeldung gelten 100% Stornierungskosten bei Absage der Teilnahme. Nach Zusenden des Anmeldeformulars wird dem Aussteller eine Rechnung übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist bis zum 15. August 2020 zu begleichen. Ein Standaufbau ohne Zahlungseingang der Standgebühr ist nicht möglich und wird dem Aussteller gegebenenfalls untersagt.

11.) Versicherung

Schäden, die durch Sie als Aussteller am Gebäude bzw. nachweisbar durch Ihr Verschulden an Gästen entstehen, sollte durch Ihre persönliche Betriebshaftpflicht bzw. separat abgeschlossene Veranstalterhaftpflicht abgesichert werden.

Für die Waren der Aussteller besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz, da dies durch Dritte nicht versichert werden kann.

12.) Änderungen

Etwaige Änderungen im Programm, Ablauf sowie Rechtschreibfehler vorbehalten.

13.) Absage

Der Veranstalter behält sich vor die Messe bei zu wenigen Anmeldungen von teilnehmenden Firmen bis 01. Mai 2020 die Messe abzusagen.